

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1709

Vernehmlassung zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser) Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 7. Mai 2012 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um Stellungnahme zur Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20). Die Vorlage enthält einen Vorschlag für die verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement, das Finanzdepartement und das Amt für Umwelt zur vorgeschlagenen Änderung geäußert. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt vom 21. August 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (cxs, mh) (2)
Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Ratsleitung (8)
Medien (jae)